

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2018/123
öffentlich		
Datum 06.09.2018	Aktenzeichen I.2.1 / 11 10 00	Federführend: Frau Bath

Betreff

Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2018 - Beschlussfassung über den 1. Nachtragsstellenplan 2018

Beratungsfolge Gremium Hauptausschuss Stadtverordnetenversammlung	Datum 17.09.2018 24.09.2018	Berichterstatter Herr Stern		
Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA		NEIN
Produktsachkonto:				
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
Bemerkung:				
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:				
	Statusbericht an zuständigen Ausschuss			
X	Abschlussbericht			

Beschlussvorschlag:

Der 1. Nachtragsstellenplan für das Haushaltsjahr 2018 wird in der beigefügten Ausfertigung beschlossen (**Anlagen 1 bis 3**).

Sachverhalt:

Als Bestandteil des Haushaltsplanes hat die Stadt Ahrensburg einen Stellenplan aufzustellen. Veränderungen sind im Laufe eines Haushaltsjahres möglich und werden durch den Erlass eines Nachtragsstellenplanes dargestellt.

Der 1. Nachtragsstellenplan 2018 ist als **Anlage 1** beigefügt. Die geplanten Veränderungen sind in der Veränderungsliste – **Anlage 2** – dargestellt. Die **Anlage 3** enthält den Stellenplanquerschnitt.

Ergebnis 1. Nachtragsstellenplan 2018

Die Addition aller Stundenanteile der vorhandenen Stellen ergibt rechnerisch 247,07 Vollzeitstellen. Dies ist ein Zugang von 3,00 Planstellen, die sich zusammengefasst wie folgt darstellen:

	Zugänge	Abgänge
Teil A - Verwaltung	2,00	0,00
Zwischensaldo	2,00	0,00
Teil B - Einrichtungen	1,00	0,00
Zwischensaldo	1,00	0,00
Gesamt Teil A und Teil B	3,00	

Produktbereich 56100, Stelle Nr. 146/2018 Nachtrag

Die Aufgabe der Sportstättenplanung war bislang im Fachdienst IV.3 (Straßenwesen) angesiedelt. Aufgrund der Vielzahl an Projekten im Bereich des Straßenwesens und des fehlenden fachlichen Spezialwissens war die Bearbeitung der Sportstättenplanung in den vergangenen Jahren nicht optimal bzw. gar nicht möglich.

Durch eine interne Aufgabenverlagerung sollen die Planung und der Bau von öffentlichen Sport- und Spielplätzen zukünftig im Fachdienst IV.2 (Stadtplanung, Bauen, Umwelt) dauerhaft wahrgenommen werden. Das Fachwissen für die Bearbeitung dieser Aufgaben wäre zum heutigen Zeitpunkt bereits vorhanden, da entsprechend ausgebildete Architekten/ Dipl.-Ingenieure in der Stadtplanung tätig sind. Zudem soll die Unterhaltung der gesamten öffentlichen Kinderspielplätze, Bolzplätze und Skateranlagen auf dieser Stelle abgewickelt werden. Stand 2018 handelt es sich um 37 Spiel- und Bolzplätze sowie 2 Skateranlagen. In Bezug auf das Projekt Sportplatzneubau steht aktuell die Sanierung der Leichtathletik – Anlage Reesenbüttel an. Der Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss hat dafür in 2018 Planungskosten in Höhe von 50.000 € im Budget. Über die Spielfeld- und Laufbahnrichtlinie des Landes Schleswig-Holstein besteht die Aussicht, Zuschüsse bis zu 250.000 € (bis zu 50 % der förderfähigen Kosten) bis zum Jahr 2020 zu erhalten.

Neben der Sportstättenplanung soll das Sachgebiet Umwelt unterstützt werden. Zurzeit sind in diesem Bereich drei Vollzeitkräfte tätig, wovon eine Vollzeitkraft als Umwelttechniker eingesetzt ist. Trotz des Wachstums der Stadt Ahrensburg und der damit verbundenen Zunahme an Grünflächen und Straßenbäumen sowie des Anstiegs der Aufgaben durch Umweltgesetze und gestiegener Ansprüche an Planungsprozesse hat sich der Personalbestand seit nunmehr zwei Jahrzehnten nicht geändert. Durch die unbefriedigende Personalsituation sind die Kolleginnen und Kollegen an ihre Leistungsgrenzen geraten, die im Ergebnis negative Auswirkungen auf die Aufgabenerledigung haben.

Durch fehlendes Personal leidet das Stadtbild, da öffentliche Grün- und Freiflächen ungepflegt wirken. Weil die Pflegestandards der Flächen nicht überprüft werden können und sich daraus resultierend nicht mit der Fortschreibung und Verbesserung der Pflegestandards auseinandergesetzt wird, verkommen öffentliche Grünflächen oftmals. Die Beantwortung von Bürgeranfragen kann nicht rechtzeitig, teilweise gar nicht erledigt werden. Die nur wenigen Möglichkeiten zur Durchführung von Baustellenkontrollen führen zu einer unzureichenden Durchsetzung des Baumschutzes. Eine Überwachung und Durchsetzung vorgeschriebener Anpflanzungen in Bebauungsplänen ist wegen fehlender Personalkapazitäten nicht möglich. Nicht zuletzt leidet der zuständige Fachausschuss unter einer unzureichenden Vor- und Nachbereitung von Sitzungen, die mit Unterstützung dieser Stelle verbessert werden soll.

Mit der Einrichtung einer Vollzeitstelle für die Sportstättenplanung sowie der Planung, dem Bau und der Unterhaltung von öffentlichen Grünflächen besteht die Möglichkeit, befristet beschäftigten Mitarbeiter/-innen, die fachlich versiert sind, eine dauerhafte Perspektive zu eröffnen. Es stünde kurzfristig qualifiziertes Personal zur Verfügung, sodass auf eine Ausschreibung verzichtet werden kann, die zusätzlich Zeit und finanzielle Mittel verursachen würde. Personalkosten wurden daher in Höhe von 15.000 € anteilig für 2018 veranschlagt.

Die Verwaltung schlägt vor, eine Beschäftigtenstelle in Vollzeit (zurzeit 39 Wochenstunden) für eine/n Diplom-Ingenieur/in einzurichten und nach Entgeltgruppe 11 auszuweisen.

Produktbereich 11155, Stelle Nr. 165/2018 Nachtrag

Im Rahmen der Stellenplanberatungen für 2018 hatte die WAB-Fraktion mit Schreiben vom 13.12.2017 (AN/103/2017) beantragt, zwei zusätzliche unbefristete Stellen als Architekt/in im Bereich Zentrale Gebäudewirtschaft einzurichten. Die Abstimmung hat ergeben, zunächst eine Stelle im Stellenplan 2018 aufzunehmen. Die Stelle war im Mai dieses Jahres ausgeschrieben und konnte zum 01.11.2018 besetzt werden.

Die vergangenen Monate haben gezeigt, dass es die Vielzahl der Projekte und Maßnahmen erforderlich macht, zusätzliches Personal bereitzustellen. Beispielhaft wird nachfolgend eine Übersicht der Maßnahmen dargestellt, die ein finanzielles Volumen von mehr als 500.000 € haben. Dazu gehören unter anderem:

- denkmalschutztechnische Sanierung des Rathauses
- Schulhof der Grundschule Am Schloss
- Ersatz- und Erweiterungsbau Grundschule Am Reesenbüttel
- Sanierung des Chemieraums an der Stormarnschule
- Erweiterungsbau Selma-Lagerlöf-Gemeinschaftsschule
- Neubau einer Flüchtlingsunterkunft
- Neubau Kita Heimgarten
- Neubau Umkleidehaus Stormarnplatz

Ferner sind die Projekte Tiefgarage Stormarnplatz, Rathausneubau (Anbau) sowie die Sanierung der Villa Kunterbunt und des BBH im Fachdienst ZGW zu bearbeiten. Die Bewältigung dieser umfangreichen Maßnahmen macht es dringend erforderlich, die Personalkapazitäten auszuweiten und fachlich qualifiziertes Personal (Architekt/in oder Dipl.-Ingenieur/in) einzustellen. Es wird angestrebt, die erhebliche Menge an Projekten möglichst termingerecht abzuarbeiten. Aus diesem Grund soll der Antrag der WAB-Fraktion erneut aufgegriffen werden.

Die Vergangenheit hat bedauerlicherweise gezeigt, dass qualifiziertes Personal nicht zeitnah zur Verfügung steht. Realistisch betrachtet, wird davon ausgegangen - sofern die Stelle bewilligt wird -, dass die Arbeitsaufnahme einer neuen Kraft nicht mehr in 2018 erfolgen kann. Personalkosten für 2018 wurden daher nicht veranschlagt. Das Ausschreibungsverfahren als solches wird selbstverständlich in 2018 durchgeführt.

Die Verwaltung schlägt vor, eine Beschäftigtenstelle in Vollzeit (zurzeit 39 Wochenstunden) für eine/n Diplom-Ingenieur/in einzurichten und nach Entgeltgruppe 11 auszuweisen.

Produktbereich 12600, Stelle Nr. 206/2018 Nachtrag

Die Personalausstattung der Gerätewarte ist seit Jahrzehnten unverändert. Aktuell sind zwei Vollzeitstellen eingerichtet, die entsprechend besetzt sind. Die Belastung der Feuerwehr ist hingegen allein bei den Einsätzen um das Vierfache gestiegen. Dazu wird auf die Begründung zur Vorlage 2018/063 – Organisationsveränderungen bei der Feuerwehr - verwiesen.

Neben der technischen Hilfeleistung ist als Aufgabe die Brandschutzerziehung hinzugekommen. Zudem haben sowohl der Verwaltungsaufwand als auch der Umfang der technischen Prüftätigkeiten heute im Vergleich zu den letzten zwei Jahrzehnten deutlich zugenommen, weshalb eine zusätzliche Stelle eingerichtet werden soll. Die Aufgaben des dritten Feuerwehrgerätewartes sollen im Wesentlichen umfassen:

- Bewirtschaftung der Kleiderkammer
- Mitarbeit und Vertretung in Verwaltungstätigkeiten (u.a. Beschaffungs- und IT-Bereich Statistiken entwickeln und führen)
- Organisationsunterstützung für das Ehrenamt sowie
- die Mitarbeit in der Geräteinstandhaltung.

Die Arbeitsbelastung ist in diesem Bereich aufgrund von notwendigen Umstrukturierungen im IT-Sektor und durch eine Zunahme der Arbeitsvorgänge so erheblich gestiegen, dass zusätzliches Personal dringend benötigt wird.

Ausgehend von einer kurzfristigen Besetzung sind für 2018 Personalkosten von 11.000 € im Nachtrag berücksichtigt.

Die Verwaltung schlägt daher vor, eine Beschäftigtenstelle in Vollzeit (zurzeit 39 Wochenstunden) als Feuerwehrgerätewart/-in einzurichten und nach Entgeltgruppe 6 auszuweisen.

Produktbereich 36500, Stelle Nr. 241/2018 Nachtrag (Stellenplan 2018: Nr. 238)

Produktbereich 36505, Stelle Nr. 270/2018 Nachtrag (Stellenplan 2018: Nr. 267)

Für die Kita Pionierweg und die Kita Schäferweg wurden mit dem Stellenplan 2018 jeweils zwei Teilzeitstellen (0,5) eingerichtet. Es war beabsichtigt, geeignete Mitarbeiter/-innen zur Unterstützung im Bereich allgemeiner Verwaltungstätigkeiten einzusetzen, um das Kita-Personal bei administrativen Arbeiten zu entlasten, sodass sich die ausgebildeten pädagogischen Fachkräfte auf die Arbeit mit den Kindern konzentrieren können.

Zurzeit ist von den Einrichtungsleitungen der Kitas jedoch keine Entlastung bei den Verwaltungsarbeiten gewünscht. Vielmehr soll die Unterstützung flexibel gehalten werden. Das bedeutet, dass neben Personen mit kaufmännischer Qualifikation auch die Einstellung von pädagogischem Personal – je nach Bedarf – möglich sein soll. Um entsprechend agieren zu können, wird im Stellenplan neben der Angabe „Entgeltgruppe 5“ auch S 3 für sozialpädagogische Assistenten/ Assistentinnen sowie S 8 a für Erzieher/-innen angegeben.

Der Beschluss über die zusätzlichen Teilzeitstellen wurde in finanzieller Höhe gedeckelt. Für den Schäferweg stehen rund 26.000 € jährlich, für den Pionierweg rund 24.000 € pro Jahr zur Verfügung. Die Stundenzahl wird entsprechend der Eingruppierung im Vorfeld angepasst, sodass Mehrausgaben vermieden werden. Die Ergänzung im Stellenplan führt zu keiner Stellenplanausweitung. Zusätzliche Personalausgaben entstehen nicht.

Die Verwaltung schlägt vor, die Stellen Nr. 241 und 270 um die Angabe „ S 3 und S 8 a“ zu ergänzen.

Produktbereich 36500, Stelle Nr. 237 und 238/2018 Nachtrag (Stellenplan 2018: Nr. 234 und 235)

Produktbereich 36505, Stelle Nr. 263, 264, 265 und 266/2018 Nachtrag (Stellenplan 2018: Nr. 260, 261, 262 und 263)

Mit dem Stellenplan 2017 wurden im Bereich der Kindertagesstätte Pionierweg zwei Teilzeitstellen und im Bereich der Kindertagesstätte Schäferweg vier Teilzeitstellen mit jeweils 24 Wochenstunden eingerichtet. Mit dem Erlass des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung vom 17.05.2016 hat das Land Schleswig-Holstein erstmals Fördermittel für zusätzliche Personalausgaben in der Ganztagsbetreuung der Kinder von drei bis sechs Jahren in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung gestellt. Seinerzeit war der Erlass bis zum 31.12.2018 befristet.

Mit Datum vom 08.03.2018 ist die Förderzusage für den oben genannten Zweck um ein Jahr - bis zum 31.12.2019 - verlängert worden. Entsprechend dieser Regelung sollen die Befristungen im Stellenplan vom 31.12.2018 auf den 31.12.2019 verlängert werden. Die Änderungen erfolgen stellenplanneutral. Mit der Änderung bereits im Nachtrag 2018 kann erreicht werden, frühzeitig vor dem Jahreswechsel Personal zu halten bzw. neu einzustellen.

Die Verwaltung schlägt vor, bei den Stellen Nr. 237, 238, 263, 264, 265 und 266 die Dauer der Besetzung der Stellen aufgrund der geänderten Förderzusage jeweils auf den 31.12.2019 zu verlängern.

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlagen:

- Anlage 1: Stellenplan 1. Nachtrag 2018
- Anlage 2: Veränderungsliste
- Anlage 3: Stellenplanquerschnitte